

GEMEINDE HÜRT

BEBAUUNGSPLAN NR. 731

GEMARKUNG: GLEUEL
 FLUR: BG MASSTAB 1:500

GEBAUDEBESTAND

	WOHN-GEBAUDE
	WIRTSCHAFTS-GEBAUDE
	ÖFFENTL. GEBAUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	FLURGRENZE		BAULINIE
	FLURSTÜCKSGRENZE		BAUGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS		BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	NUTZUNGSGRENZE		GRENZE DES ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
	GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES		BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN

	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE		GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
	EISENBAHN		GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
	FLÄCHE MIT GEF.-FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN		GRÜNFLÄCHE - BAUSPIELPLATZ
	VERSORGUNGSFLÄCHE		FLÄCHE - SOZIALFLÄCHE
	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET		

VERKEHRS- VERSORGUNGSANLAGEN HOHEN

	GALEITUNG		56,79 HOHENLAGE ÜBER NN
	HOCHVOLTLEITUNG		WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN
	ABWASSERLEITUNG		

BAUGEBIET

	OFFENE BAUWEISE		KL. SIEDLUNGS-G.		HOCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
	GESCHLOSSENE BAUWEISE		REINES WOHN-GEBIET		ZWISCHENGLEDERUNG
	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL		ALGEMEINES WOHN-G.		FIRSTRICHTUNG
	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL		DORFGEBIET		DACHNEIGUNG
	MAX. BAUMZAHLENZAHL		MISCHGEBIET		
			KERNGEBIET		
			GEWERBE-GEBIET		
			INDUSTRIE-GEBIET		
			WOCHENENDHAUS-G.		
			SONDERGEBIET		

PLANUNTERLAGE Die voll. Flurkarte ist ... eine Ablichtung / ...	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürt vom 11. 6. 1974 ...	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürt am 23. 6. 1975 ...
GEZ. FELLEENZ Kreisvermessungsdirektor	ENTWURFSBEARBEITUNG H-HERMÜHL, den 24.5. 1974 GEZ. SCHRAMM	GENEHMIGUNG Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung 36.41-30-194/75 vom 25. 6. 1975 ...
KATASTERNACHWEIS Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterplan überein.	OFFENLEGUNG Dieser Plan hat ... entsprechend dem Öffentlichkeitsgesetz ...	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flurgenveränderungsverfahrens ...
GEZ. FELLEENZ Kreisvermessungsdirektor	GEZ. CONZEN Der Bürgermeister	GEZ. MÜLLER Der Bürgermeister
GEOM. FESTLEGUNG Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Flurgenveränderung ...	GEZ. STROHMEYER Der Gemeindevorstand	GEZ. STROHMEYER Der Gemeindevorstand

TEXTIL DES BEBAUUNGSPLANES

IN DEM IM BEBAUUNGSPLAN MIT 'NEBENRICHTUNGEN' BEZEICHNETEN BEREICH DER GRÜNFLÄCHE - BAUSPIELPLATZ - IST DIE ERRICHTUNG VON NEBENRICHTUNGEN, DIE DEM BAUSPIELPLATZ ZUGEHÖREN, WIE RAUM FÜR BETREUER, WERKZEUGRAUM, MATERIALLAGER UND WC - ANLAGE, ZULÄSSIG



Fl.B.C

Zwischen der Buchenstraße und dem Schallmauerweg

Fl.C

Am Lindenbuschweg

Fl.B.C

An der Schallmauermühle

Gotteshaide Teich